

Niederschrift

über die Sitzung am Donnerstag, 29.11.2018,
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:05 Uhr
Ende: 18:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Dr. Kai Zwicker Landrat

Mitglieder:

| | | |
|------------------------|-----------|------------------------------------|
| Barbara Büscher | Stadtlohn | |
| Magdalene Garvert | Rhede | |
| Otger Harks | Stadtlohn | ab TOP 3 |
| Volker Jürgen Himmel | Gronau | |
| Markus Jasper | Heek | |
| Ludger Konrad | Stadtlohn | |
| Elisabeth Lindenhahn | Raesfeld | |
| Gerhard Ludwig | Borken | |
| Maja Saatkamp | Borken | Vertretung für Frau Gertrud Welper |
| Markus Schulte | Gronau | |
| Silke Sommers | Bocholt | |
| Jens Steiner | Heek | |
| Stephan Strestik | Gronau | |
| Gerti Tanjsek | Bocholt | |
| Jörg von Borczyskowski | Gronau | |
| Christel Wegmann | Rhede | |

Vertreter/innen der Verwaltung:

| | |
|-------------------------|------------------------------|
| Dr. Elisabeth Schwenzow | Verwaltungsvorstandsmitglied |
| Wilfried Kersting | Kreiskämmerer |
| Michael Weitzell | |
| Karlheinz Gördes | |
| Markus Prangenberg | |
| Katharina Geuking | |
| Kerstin Ritzenhöfer | |

Es fehlen entschuldigt:

Gertrud Welper Vreden

Erledigung der Tagesordnung:

Landrat Dr. Zwicker eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Kreisausschuss beschlussfähig ist.

Darüber hinaus weist Landrat Dr. Zwicker auf die als Tischvorlagen im Kreistagsinformationssystem freigeschalteten Unterlagen und nachgereichten Unterlagen hin.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

A. Öffentlicher Teil**Punkt 1: Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 04.10.2018**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 04.10.2018 wird genehmigt.

**Punkt 2: 2. Controllingbericht 2018
Vorlage: 0250/2018/KREIS**

Berichterstatter: Kreiskämmerer Wilfried Kersting

Der Kreisausschuss nimmt den 2. Controllingbericht zum 30.09.2018 zur Kenntnis.

**Punkt 3: Aktuelle Flüchtlingssituation (Vorlage wurde nachgereicht am 28.11.2018)
Vorlage: 0290/2018/KREIS**

Berichterstatter/in: Landrat Dr. Kai Zwicker
Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Elisabeth Schwenzow

Landrat Dr. Zwicker dankt den Ehrenamtlichen, die sich in der Flüchtlingshilfe engagieren. Auch dankt er den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung.

Darüber hinaus führt Landrat Dr. Zwicker aus, er begrüße, dass das Land die Flüchtlingspauschale nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW in Höhe von 435 Mio. € vollständig den Kommunen zukommen lasse.

Kreisausschussmitglied Lindenhahn lobt die Arbeit und den konstruktiven Austausch in der Interfraktionellen Arbeitsgruppe Integration.

Der Sachstand zur aktuellen Flüchtlingssituation wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 4: Naturpark Hohe Mark 2020 - 2025 und Regionaltouristisches Konzept
Vorlage: 0297/2018/KREIS**

Berichterstatter: Ltd. Kreisbaudirektor Hubert Grothues

Kreisausschussmitglied Garvert stellt dar, die Mitglieder des Umweltausschusses hätten die Maßnahmen des Konzepts befürwortet. Damit seien viele Förderungen für den Kreis Borken verbunden.

Kreisausschussmitglied Harks bedauert, der Beschluss im Fachausschuss sei in Folge einer Gegenstimme nicht einstimmig gefasst worden.

Kreisausschussmitglied Saatkamp ergänzt, sie begrüße das Konzept. So werde der Naturtourismus in der Region gefördert.

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

- 1) Die Ausrichtung des Naturparks Hohe Mark 2020 bis 2025 auf Basis des „Regionaltouristischen Konzepts Naturpark Hohe Mark“ und des Themenfeldes Umweltbildung werden zur Kenntnis genommen.
- 2) Der Kreis Borken beteiligt sich ab 2020 weiterhin mit einem Zuschuss an der Finanzierung des Naturparks Hohe Mark Westmünsterland e.V.. Aufgrund der Flächenerweiterung des Naturparks wird der bisherige Zuschuss von 15.000 Euro auf 23.260 Euro angehoben. Die Möglichkeit zur Kündigung dieser Finanzierungsbeteiligung besteht frühestens zum 31.12.2024.

**Punkt 5: Neufassung der Satzung des Kreises Borken über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene
Vorlage: 0266/2018/KREIS**

Berichterstatterin: Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Elisabeth Schwenzow

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Der Kreistag nimmt die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung zustimmend zur Kenntnis und beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung des Kreises Borken über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene.

**Punkt 6: Erlass einer Katzenschutzverordnung zur Einführung einer Registrierungs-, Kennzeichnungs- und Kastrationspflicht für freilaufende Katzen im Kreis Borken nach § 13 b Tierschutzgesetz auf Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen vom 04.06.2018
Vorlage: 0271/2018/KREIS/1**

Berichterstatterin: Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Elisabeth Schwenzow

Fraktionsübergreifend herrscht Einigkeit darüber, durch die enge Zusammenarbeit von Politik und Verwaltung sei eine gute Sitzungsvorlage samt Verordnung erarbeitet worden.

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

1. Der Kreistag nimmt die durchgeführte Bedarfsprüfung für eine Katzenschutzverordnung zur Kenntnis.

2. Der Kreistag beschließt den Erlass der Katzenschutzverordnung für den Kreis Borken gem. § 13 b des Tierschutzgesetzes, wie sie in der Anlage 1 als Entwurf beigelegt ist, mit Wirkung vom 01.01.2019.
3. Im zweiten Halbjahr 2020 berichtet die Verwaltung über die Entwicklung im Ausschuss für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Punkt 7: Teilnahme des Berufskollegs Borken am Schulversuch "Ingenieurtechnik und FHR"
Vorlage: 0252/2018/KREIS

Berichterstatter: Kreiskämmerer Wilfried Kersting

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Vorbehaltlich der schulaufsichtlichen Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster wird das Berufskolleg Borken ab dem Schuljahr 2019/2020 am Schulversuch „Ingenieurtechnik und Fachhochschulreife“ nach Anlage C der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Berufskollegs (APO-BK) teilnehmen.

Punkt 8: Teilnahme des Berufskollegs für Technik Ahaus am Schulversuch "Ingenieurtechnik und FHR"
Vorlage: 0253/2018/KREIS

Berichterstatter: Kreiskämmerer Wilfried Kersting

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Vorbehaltlich der schulaufsichtlichen Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster wird das Berufskolleg für Technik Ahaus ab dem Schuljahr 2019/2020 am Schulversuch „Ingenieurtechnik und Fachhochschulreife“ nach Anlage C der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Berufskollegs (APO-BK) teilnehmen.

Punkt 9: Medienentwicklungsplan Berufskollegs Kreis Borken
Vorlage: 0262/2018/KREIS/1

Berichterstatter: Kreiskämmerer Wilfried Kersting

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Dem Medienentwicklungsplan (MEP) für die Berufskollegs in Trägerschaft des Kreises Borken wird in der vorliegenden Form zugestimmt. Der MEP wird verabschiedet und die Verwaltung beauftragt, die zur Umsetzung des MEP notwendigen Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2019 einzuplanen.

Punkt 10: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Borken und der Stadt Münster (citeq) zur Übertragung der Bereitstellung und des Betriebs der Fachanwendung "votemanager"
Vorlage: 0255/2018/KREIS

Berichterstatter: Landrat Dr. Kai Zwicker

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Borken und der Stadt Münster (citeq) zur Übertragung der Bereitstellung und des Betriebs der Fachanwendung „votemanager“ gemäß Anlage zu dieser Sitzungsvorlage wird zugestimmt.

Punkt 11: Abschaffung des NachtBus-Aufpreises
Vorlage: 0305/2018/KREIS/1

Berichterstatterin: Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Elisabeth Schwenzow

Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Schwenzow stellt ergänzend dar, der Kreisausschuss des Kreises Coesfeld werde in der kommenden Woche über die Anregung entscheiden. Der Kreis Warendorf habe wie der Kreis Borken abgestimmt. Der Kreis Steinfurt bewege sich bei der Entscheidungsfindung in eine ähnliche Richtung. Es sei notwendig, auf Münsterlandebene eine einheitliche Lösung zu finden.

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Die Vertretung des Kreises Borken in der Gesellschafterversammlung der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe wird angewiesen, sich für eine Abschaffung des NachtBus-Aufpreises auf Ebene des Münsterlandes auszusprechen.

Punkt 12: Vergabe der Buslinie RVN 61 - Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit Kreis Kleve
Vorlage: 0302/2018/KREIS

Berichterstatterin: Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Elisabeth Schwenzow

Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Schwenzow erläutert die aktualisierte Anlage 1 zur Sitzungsvorlage. Die Änderungen sollten lediglich die bestehenden Regelungen klarstellen. Hauptsächlich werde konkretisiert, dass die Regelungen ausschließlich die Linie 61 RVN betreffen sollten. Neu sei ausschließlich der Hinweis, dass der Kreis Borken seine eigenen Verwaltungskosten und auch die Verfahrenskosten einschließlich der Gerichtskosten im Falle eines Nachprüfungsverfahrens trage. Diese Regelung trage dem Umstand Rechnung, dass die Linie nunmehr im Verantwortungsbereich des Kreises Borken liege. Eine solche Regelung werde üblicherweise bei einer Delegationsvereinbarung getroffen.

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

1. Der Kreis beauftragt den Landrat, die als Anlage I beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Vergabe der Busleistungen der Linie RVN 61 zwischen dem Kreis Borken und dem Kreis Kleve abzuschließen.
2. Der Kreistag ermächtigt den Landrat, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung an die von der Kommunalaufsicht vorgegebenen Änderungen und Ergänzungen anzupassen.

Von der Zustimmung sind ebenfalls rechtliche gebotene Änderungen und Ergänzungen umfasst, die sich nach Abschluss des kommunalaufsichtlichen Genehmigungsverfahrens ergeben.

3. Der Kreistag beauftragt den Landrat, das wettbewerbliche Verfahren für die Linie RVN 61 in der Ausgestaltung des beigefügten Linienkonzeptes (Anlage II) und Liniensteckbriefes (Anlage III) einzuleiten.
4. Für den Fall, dass der Kreis Kleve sich an den Kosten für die Finanzierung des Linie RVN 61 nicht beteiligt, stimmt der Kreistag einer Linienverbindung bis nach Rees-Empel zu.

Der Kreistag berechtigt den Landrat in diesem Fall, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung dahingehend anzupassen, dass eine Verbindung auf Kosten des Kreises bis nach Rees-Empel gesichert ist.

Punkt 13: Verwendung der ÖPNV-Pauschale (§ 11 Abs. 2 ÖPNVG) für die Fahrzeugförderung
Vorlage: 0303/2018/KREIS

Berichterstatlerin: Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Elisabeth Schwenzow

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Der Kreistag beauftragt den Landrat, insgesamt 300.000 € der ÖPNV-Pauschale als Investitionszuschuss auf der Grundlage öffentlicher Verträge für Ersatzbeschaffungen an die Vertragspartner auszukehren.

Punkt 14: Kommunales Investitionsförderungsgesetz - aktualisierte Maßnahmenübersicht
Vorlage: 0306/2018/KREIS

Berichterstatter: Ltd. Kreisbaudirektor Hubert Grothues
Kreiskämmerer Wilfried Kersting

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

1. Der beigefügten aktualisierten Übersicht (Stand: 20.11.2018) über die Maßnahmen, die aus Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes Kapitel 1 und 2 gefördert wer-

den sollen, wird zugestimmt.

2. Soweit bei der weiteren Maßnahmenplanung und -durchführung Ausgabeverschiebungen zwischen den einzelnen zu fördernden Maßnahmen entstehen, wird dem ebenfalls zugestimmt. Neue Maßnahmen bedürfen hingegen der Zustimmung des Kreistages.
3. Über die weitere Maßnahmenplanung und -durchführung nach dem KInvFöG NRW – insbesondere über möglicherweise nicht durchführbare Maßnahmen – wird die Verwaltung im Rahmen der Controllingberichte, des Jahresabschlusses und darüber hinaus bei Bedarf informieren.

Punkt 15: Inanspruchnahme des Bürgschaftsrahmens 2018 für die Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH
Vorlage: 0278/2018/KREIS

Berichterstatter: Kreiskämmerer Wilfried Kersting
Geschäftsführer der egw Peter Kleyboldt

Die Sachdarstellung über die Inanspruchnahme des Bürgschaftsrahmens 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 16: Bürgschaftsrahmen 2019 für die Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH
Vorlage: 0277/2018/KREIS

Berichterstatter: Kreiskämmerer Wilfried Kersting
Geschäftsführer der egw Peter Kleyboldt

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

1. Der Übernahme von bis zu zehn Einzelausfallbürgschaften mit einem Gesamtvolumen von bis zu 2.653.000 Euro im Jahr 2019 zur Aufnahme von Darlehn mit einem Gesamtvolumen von bis zu 3.316.000 Euro zu Gunsten der Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH bei Leistung eines Avalentgeltes in Höhe von 0,55 Prozent wird zugestimmt. Der Höchstbetrag je Einzelausfallbürgschaft wird auf 80 Prozent des Darlehnsvolumens begrenzt.
2. Die Gewährung dieses Bürgschaftsrahmens endet zum 31.12.2019. Bürgschaften für Darlehnsaufnahmen, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht umgesetzt sind, muss die Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH neu beantragen.
3. Über die Inanspruchnahme des Bürgschaftsrahmens 2019 wird dem Kreistag berichtet.

Punkt 17: Anpassung der Entgeltregelung der Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH für die Abfallentsorgung
Vorlage: 0282/2018/KREIS

Berichterstatter: Kreiskämmerer Wilfried Kersting
Geschäftsführer der egw Peter Kleyboldt

Landrat Dr. Zwicker weist darauf hin, sowohl die Sitzungsvorlage als auch die Übersicht der Entgelte der EGW mbH für die Abfallentsorgung, die als Anlage beigefügt sei, enthielten einen Tipp-Fehler. Unter Nr. 1.2 „Grünabfälle“ solle das Entgelt ab 01.01.2019 nicht 32,20 €/t, sondern 32,30 €/t betragen.

Kreisausschussmitglied Saatkamp ergänzt, es sei wichtig, an einer Strategie zur Abfallvermeidung zu arbeiten.

Landrat Dr. Zwicker stimmt ihr zu und führt dazu aus, falsche Mülltrennung sei ein großes Problem, das es zu lösen gelte.

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Der in der Anlage zur Sitzungsvorlage aufgeführten Entgeltregelung der Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen ab dem 01.01.2019 wird zugestimmt.

Punkt 18: Umbesetzung von Ausschüssen/Gremien

keine

Punkt 19: Mitteilungen der Verwaltung

keine

Punkt 20: Anfragen

keine

Landrat Dr. Zwicker schließt die Sitzung.

gez.

Landrat Dr. Kai Zwicker

gez.

Katharina Geuking